

## -----Info – Blatt-----

**Mitgestaltungsmöglichkeiten für Eltern in der Schulgemeinschaft des GyFa – meist nach Wahl oder Entsendung durch den ER**

# Gremien / Ausschüsse

### **Klassen-Elternvertreter**

Sie werden in der Regel auf dem ersten Elternabend des Schuljahres für ein Jahr gewählt. Zwei Elternvertreter und zwei Ersatzvertreter pro Klasse kümmern sich direkt um die Angelegenheiten der Klasse. Klassenelternvertretungen sollen zweimal jährlich an der Klassenkonferenz (Planungskonferenz) mit den Klassenlehrern teilnehmen, sie nehmen an der Zeugniskonferenz teil.

Sie sind das Bindeglied zwischen Eltern und Lehrern und wirken in den Elternratssitzungen mit: Hierzu gehört das Beteiligen an der Diskussion wichtiger Schulthemen sowie das Einholen und Rückfließen lassen von Elternmeinungen aus der Klasse.

### **Elternvollversammlung**

Der Elternrat beruft einmal jährlich zum Schuljahresbeginn eine Versammlung aller Eltern ein, um über seine Tätigkeit zu berichten und Fragen des Schullebens zu erörtern. Auf dieser Versammlung werden die Mitglieder des Elternrates für drei Jahre gewählt. Ersatzmitglieder werden jährlich für ein Jahr gewählt.

### **Elternrat**

Der Elternrat wird jährlich durch die Klassenelternvertreter in der Vollversammlung gewählt. Zur Wahl können sich **alle** Eltern stellen, deren Kinder die Schule besuchen. Der Elternrat kümmert sich um Fragen, die die ganze Schule betreffen und arbeitet mit der Schulleitung, den Lehrkräften und den Elternvertretern zusammen. Der Elternrat wählt für jedes Jahr eine/n Vorsitzende/n, eine Stellvertretung und eine/n Schriftführende/n und seine Vertretungen für die Schulkonferenz, die Lehrerkonferenz, den Ganztagsausschuss, für den Kreiselternrat, den Lernmittelausschuss und den Schulverein.

**Monatliche Sitzungen:** Der Elternrat trifft sich i.d.R. einmal im Monat abends mit der Schulleitung und bespricht anfallende aktuelle Themen oder Probleme, die über die einzelnen Klassen hinaus von Interesse sind. Zu jeder Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Die Sitzungen sind schulöffentlich, d.h. alle Eltern dürfen gerne an den Sitzungen teilnehmen. Eine Einladung wird über die Klassenelternvertreter/innen verschickt.

### **Kreiselternrat**

Im Kreiselternrat treffen sich einmal im Monat montagabends Mitglieder aus Elternräten der Schulen im Umkreis (Bramfeld, Rahlstedt, Farmsen). Hierbei sind sämtliche Schulformen vertreten, also Grund-, Stadtteil-, Sonder- und Förderschulen sowie Gymnasien. Aus jedem Elternrat werden dafür ein Mitglied sowie ein Ersatzmitglied gewählt. Regelmäßig nehmen auch Mitglieder der Behörde für Schule und Berufsbildung oder andere Referenten an den Sitzungen teil.

### **Schulkonferenz**

Aus dem Elternrat werden vier Mitglieder (u. 4 Ersatz-) gewählt, die bei der Schulkonferenz stimmberechtigt sind. Die Schulkonferenz findet viermal jährlich in der Regel abends statt und ist das wichtigste Beratungs- und Beschlussgremium einer jeden Hamburger Schule. Sie berät und beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule, z.B. über den Umfang von Hausaufgaben, die Hausordnung oder die Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Schulen. Sie tagt schulöffentlich (außer bei Personalangelegenheiten). Ihr gehören die Schulleitung, 4 Personen des Lehrkörpers, 4 Mitglieder des Elternrates sowie eine Person des nicht pädagogischen Personals an (z.B. Hausmeister oder Sekretariat) und 4 Vertreter des Schülerrates.

### **Ganztagsausschuß**

Die Schulkonferenz setzt den Ganztagsausschuss ein. Dieser besteht aus 3 Vertretern der Eltern, 3 Lehrern, 3 Schülern und der Schulleitung. Er findet am frühen Abend i.d.R. vor der Schulkonferenz statt. Der Ganztagsausschuss berät über alle wichtigen Fragen der ganztägigen Bildung und Betreuung und richtet Empfehlungen und Beschlussvorschläge an die Schulkonferenz. Er dient der Kooperation aller am Ganztage Beteiligten und fördert die gemeinschaftliche Entwicklung der ganztägigen Belange.

### **Lernmittelausschuss**

Der Lernmittelausschuss besteht aus der Schulleitung, drei von der Lehrerkonferenz gewählten Lehrkräften, zwei vom Elternrat gewählten VertreterInnen der Eltern und zwei vom Schülerrat gewählten SchülerInnen. Der Lernmittelausschuss entscheidet, welche Lernmittel für die verschiedenen Unterrichtsfächer anzuschaffen sind. Die Grundsätze der Anschaffung werden in der Schulkonferenz beschlossen.

### **Schulverein**

Der Schulverein ist ein gemeinnütziger Verein. Lt. Satzung hat er das Ziel, Schulprojekte und einzelne Schüler bedarfsorientiert zu fördern, insbesondere dann, wenn zu wenig oder keine anderen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Spenden werden innerhalb und außerhalb der Schulgemeinschaft eingeworben. Die jährliche Vollversammlung tagt vor der Elternvollversammlung. Mitglieder können Eltern, LehrerInnen, Ehemalige und Freunde der Schule werden. Aktive Mitarbeit ist jederzeit herzlich willkommen. Arbeitsaufwand jährlich: 1h Vollvers., 3-4 Treffen à 2h abends, regelmässiger Email-Austausch zur Entscheidung über Anträge, Spendenanschreiben u.ä.

Ein Elternratsvertreter wird mit stimmberechtigtem Sitz in den Schulverein entsandt.